1365. XI. Markgraf Otto ertheilt dem Nicolaus von Ertmersdorff das Angefälle der Güter Heinrich's von Wedell, namentlich der Stadt Schildberg und der Dörfer Golzow, Kerkow und Rufen im Jahre 1365.

In allen diesen Urkunden tritt Heinrich v. G. im Gefolge der Markgrafen auf, gewöhnlich mit der Bezeichnung „unser cammermeister". Woher er stammt, lässt sich nicht feststellen. Betrachtet man die in Beilage I angeführten alten Stammbäume, die allerdings sonst nicht als unbedingt glaubwürdig hingestellt werden können, so findet man in No. 3, VI ebenfalls einen Heinrich v. G. aufgeführt, welcher, dem Zeitalter nach, identisch mit Obigem sein könnte. Er soll nach dem Stammbaum Catharina Nebelin aus der Mark zur Frau gehabt haben; vielleicht ist statt „Nebelin" „Döbelin" zu setzen, ein Name, der damals in der Mark verbreitet war, s. oben angeführte Urkunde VII.

Vergebens sucht man in alten Büchern bezw. in Urkunden, welche **speciell die Neumark betreffen,** nach dem Familiennamen v. Gottberg, noch weniger sind Personen dieses Namens als Besitzer des gleichnamigen Dorfs in der Neumark genannt. Und doch ist dies Dorf entschieden eins der alten Stammgüter der „Gottberge", wenn auch vielleicht jüngeren Datums, wie das vorerwähnte Dorf gleichen Namens in der Altmark. Schon das mit dem Rittmeister v. Bulgrin im Jahre 1615 aufgenommene Protokoll (siehe Beilage III) mag als Beweis hierfür gelten. Noch klarer und noch glaubwürdiger erscheint folgende Niederschrift im Kirchenbuche des Dorfes Gottberg in der Neumark:

„Die ältesten Besitzer und Erbauer von Gottberg sind die Herren von Gottberg, die jetzt ihre Güter in Hinterpommern haben. Einer derselben, der herzoglich pommerscher Oberst war, hat das Gut Gottberg an einen Herrn von der Keule für 9000 fl. pfandschillingsweise versetzt. Diese Herren von der Keule oder von Kühlen haben das Gut Gottberg an 300 Jahre besessen."*)

Da der letzte von Kühlen 1732 starb, so würde also, wenn ob. Nachricht richtig, das Dorf bis ca. 1432 im Besitz der Familie v. G. gewesen sein. Jedenfalls gehört es thatsächlich im Jahre 1469 schon den „Kühlen's", denn unter den Bernstein'schen**), welche in diesem Jahre dem Kurfürsten***) huldigten, ist bereits „Kule to gotberghe" mit aufgeführt.

Auch ein Heinrich Brederlow wird hier mit aufgeführt; es scheinen also die Brederlow's nahe bei Dorf Gottberg ansässig gewesen zu sein, so dass die Verbindungen von Gottberg's mit Brederlow's, wie sie in den Stammbäumen angeführt werden, leicht möglich erscheinen. Ueber die Beziehungen, welche unsere Familie in späteren Jahrhunderten wieder zu diesem Dorfe†) gewonnen, wird in Kapitel IX berichtet werden.

Es erübrigt schliesslich noch das Dorf Gottberg bei Neu-Ruppin zu erwähnen, welches 1478 dem Grafen Lindow, später den Quitzow's gehörte, jetzt aber Bauerndorf ist. Irgendwelche Beziehungen der alten Familie von Gottberg zu diesem Dorfe lassen sich nicht feststellen, wennschon solche sicher bestanden haben.

III. Die alten bürgerlichen Familien Gottberg.

Multa renascuntur, quae jam cecidere,
cadentque quae nunc sunt in honore.
(Horaz.)

Im Personen-Register des Brandenburgischen Urkundenbuchs wird der Name Gottberg sowohl unter „Bürger und Einwohner" von Neu-Ruppin" wie unter Rathsfamilien erwähnt.

In den Urkunden werden folgende Personen des Namens genannt:

1) Johann G., Hausbesitzer in Neu-Ruppin, wird 1360 und 65 genannt.

*) Diese Nachrichten sollen den Sucessions-Prozess-Akten zwischen den Herren von Kahlden und von Gottberg entnommen sein. Der Verbleib dieser Akten ist leider nicht zu ermitteln. Der betr. Prozess wurde in der zweiten Hälfte vorigen Jahrhunderts geführt.

**) Bernstein, s. Zt. der Name einer Landschaft in der Neumark.

***) Markgraf Siegmund hatte im Jahre 1402 die Neumark für 140000 Gulden an den deutschen Orden verkauft, jedoch kaufte Friedrich II. von Brandenburg schon 1454 das Land wieder zurück.

†) Die alten Akten über das Dorf Gottberg, welche früher im Staatsarchiv in Berlin aufbewahrt wurden, sind leider kassirt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Henning G., Rathsherr in Neu-Ruppin und ebenfalls Hausbesitzer, wird mehrfach in Urkunden 1362 und 1365 aufgeführt.

3) Schwestern G., werden ebenfalls 1365 ohne Nennung der Vornamen im Hausbesitzer-Verzeichniss erwähnt, wahrscheinlich Schwestern der Obigen.

4) Conrad G., an gleicher Stelle 1365 genannt.

5) Heine oder Heneke G., Rathsmann, tritt in 2 Urkunden 1382 und 1395 als Zeuge auf.

5) Kone G. Im Jahre 1428 vereignet Graf Albrecht (zu Lindow) der Marienkirche zu Neu-Ruppin die Hebung eines Wispels Roggen. In der betr. Urkunde heisst es: Wy Here Albrecht, van Gades Gnaden Grave von Lyndow, here to Ruppin, bekennen — dat Kone Gotberch, borger to Nyn-Ruppin heft gegeben deme godeshuse u. s. w.

7) Hunder G. wird in einer Urkunde 1407 als Zeuge erwähnt.

Da nahe bei Neu-Ruppin das zum Schluss des vorigen Kapitels erwähnte Dorf Gottberg liegt, so besteht zwischen demselben und der genannten Familie in Neu-Ruppin zweifellos ein Zusammenhang, wahrscheinlich in der Art, dass letztere aus dem Dorfe nach Neu-Ruppin einwanderte und sich später nach demselben benannte. H. Bittkau sagt darüber in seinem Werk: „Aeltere Geschichte der Stadt Neu-Ruppin" Folgendes betreffs der Namen der Einwohner: — Es wurde der frühere Wohnort bald mit dem Wörtchen „von", bald ohne dasselbe hinzugefügt..... Hierher gehören die Namen:..... Henning Gotberghe..... In alten Schlossregistern finden sich fast alle Dorfnamen der Umgegend vertreten. Sowie der Name des früheren Wohnorts, welcher nur der Unterscheidung wegen beigesetzt war, in einen bleibenden förmlichen Zunamen übergegangen war, was in der Regel schon bei Sohn oder Enkel geschehen musste, wurde das Wörtchen „von" allmählich ganz weggelassen.

Auch in Königsberg in der Neumark wird ein Bürger und Einwohner der Stadt mit Namen Heinrich Gottberg genannt. Er wird in einer Urkunde vom 9. August 1424, in welcher Siegfried, Verweser des Bisthums Camin, eine Altarstiftung der Schneider bestätigt, als Zeuge genannt. Auch von diesem ist anzunehmen, dass er aus dem Dorfe gleichen Namens in der Neumark eingewandert war.

IV. Peter und Paul von Gottberg.

Motto: Der Väter Ruhm,
Des Mannes Heiligthum.

Wie aus den vorigen Kapiteln hervorgeht, rühren die letzten Nachrichten, die wir von der alten Adelsfamilie v. G. haben, aus dem Jahre 1365, der letzte der bürgerlichen Familien wurde 1428 in Neu-Ruppin erwähnt. Von jener Zeit ab bis gegen den Ausgang des 16. Jahrhunderts findet man nirgends mehr unseren Namen erwähnt. Erst zu dieser Zeit treten wie zwei leuchtende Sterne die Brüder Peter und Paul von Gottberg aus dem Dunkel hervor und müssen wir in ihnen, von deren Auftreten ab sich die Entwickelung bezw. die Geschichte unserer Familie verfolgen lässt, die eigentlichen Stammväter unserer Familie erblicken.

Ueber ihre Eltern ist leider wenig bekannt.

Der Vater hiess ebenfalls Peter und soll mit Anna von Scheelen*) aus der Insel Rügen verheirathet gewesen sein. In den alten Stammbäumen (s. Beilage I) heisst es von ihm und von seinen Vorfahren: aus dem Hause Gottberg aus der Mark (Neumark?). Er wie seine Väter hatten nach derselben Quelle Frauen aus adeligen Geschlechtern. Fragt man daher, ob unsere Familie von der alten Adelsfamilie oder von den bürgerlichen Familien des Namens abstammt, so hat erstere Lesart mehr Wahrscheinlichkeit für sich, schon deshalb, weil in jener Zeit bürgerliche Familien, welche in Städten ihren festen Wohnsitz hatten, denselben kaum in eine so entfernte Gegend verlegt haben werden, man

*) von Scheelen, eine alte pommersche und mecklenburgische Adelsfamilie, jetzt ausgestorben. 1593 war ein Joachim Scheele Rentmeister auf Rügen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf